

S. 3.

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00291/2020 der AfD-Fraktion
Betreff: Lärmpegelmessung in der Johannes-R.-Becher-Straße**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Johannes-R.-Becher-Straße Lärmpegelmessungen in den Hauptverkehrszeiten vorzunehmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungsbereich

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Im Fall von zielführenden Orientierungsmessungen können diese vom Fachdienst Umwelt im Rahmen ihrer bestehenden Aufgaben ohne zusätzliche finanzielle Kosten geleistet werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Orientierende oder weitergehende Schallmessungen in der Johannes-R.-Becher-Straße können keine Grundlage für eine Reduzierung von potentiellen Lärmbelastungen sein und sind somit nicht zielführend.

Basierend auf dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dessen Verordnungen gibt es für Bestandsstraßen keine Ansprüche auf Lärmschutz. Eine städtische Entwicklung (hier die Weiterentwicklung des Schulangebotes) und ggf. damit einhergehende Steigerungen von Verkehrszahlen (und Lärm) sind von den Anwohnern hinzunehmen. Davon abgesehen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Richt- und Grenzwerte zu Schall im Straßenverkehr nicht mit Schallmessungen, sondern mit Berechnungsverfahren geprüft, um stündliche und tägliche Schwankungen auszugleichen. Hierzu werden die durchschnittlichen Schallpegel am Tage (6-22 Uhr) und in der Nacht (22-6 Uhr) berechnet. Die Schallpegel in den Hauptverkehrszeiten werden als solche nicht für die Beurteilung von Verkehrslärm verwendet.

Basierend auf einer Lärmkartierung von 2018 im Rahmen der Lärmaktionsplanung, liegt die Lärmbelastung in der Johannes-R.-Becher-Straße, selbst mit der prognostizierten Zunahme des Verkehrs in der Spitzenstunde, vergleichsweise niedrig.

Bernd Nottebaum